BRANDENBURGISCHE
ARCHITEKTENKAMMER

Neujahrsgruß 2025

Foto: Andreas Fink, MIL

BTU Cottbus-Senftenberg, IKMZ, Detail Westseite abends (Planung: Herzog & de Meuron)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aller Fachrichtungen,

ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2025 und ganz viele erneuerbare Energiequellen für Sie, Ihre Familien und Büros.

Blicken Sie, blicken wir zuversichtlich in die Zukunft! Angesichts der vielen nicht so guten, teilweise schrecklichen und oft unerträglichen Nachrichten kein leichtes Unterfangen. Doch was wäre die Alternative? Daher will ich versuchen, Sie zu motivieren die Chancen, die ich sehe, zu nutzen. Sehen sie mir es nach: auf eine Analyse des vergangenen Jahres verzichte ich, zu viel gäbe es zu erzählen. Also packen wir das Jahr 2025 an!

Ich erlaube mir, bei der Brandenburgischen Architektenkammer selbst anzufangen. Die Zukunft der Kammer ist die Kammer der Zukunft, was nicht nur ein kleines Wortspiel ist, sondern ganz gut die Thematik beschreibt: Wenn es uns 16 Länderkammern nicht gelingt, unsere Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten und die Werte, die wir schaffen, als etwas Unabdingbares für die Lebensqualität zu vermitteln, dann wird das Kammerwesen und die HOAI weiter erodieren. Das kann niemand ernsthaft wollen.

Eine Architektenkammer, die mehr als nur Mitgliedsbeiträge verwaltet und Urkunden ausstellt, ist auf ein breites ehrenamtliches Engagement angewiesen. Nicht allein wegen der Baukultur, sondern in erster Linie zur Verbesserung des allgemeinen Verständnisses des Wertes unserer Arbeit. Denn ohne gesellschaftliche Anerkennung unserer Leistungen werden sie auch weniger honoriert.

Ein erfolgreiches Ehrenamt braucht eine entsprechende Struktur. Mit unserer Website als Dokumentationszentrum für alle und dem Intranet für die aktiven Kammermitglieder bieten wir leistungsfähige Plattformen für Vermittlung und Zusammenarbeit. Beteiligen Sie sich, indem Sie ihr eigenes Büroprofil anlegen und ihre Projekte präsentieren! Unterstützen Sie mit Ihrer Expertise die baukulturelle Bildung bei den Stadtentdeckern in ihrer Region. Machen Sie mit bei Stadt-Land gestalten oder dem Dorfdialog. Wirken Sie in den Gremien, Ausschüssen oder Arbeitsgruppen der Brandenburgischen Architektenkammer oder der Bundesarchitektenkammer mit! Mir macht dieses Engagement viel Freude. Diese Grundsatzthemen allein ernähren jedoch noch kein Büro. Die Wettbewerbs- und Vergabesituation hat sich in vielerlei Hinsicht im letzten Jahr dramatisch verändert. Hier wollen wir nicht nur die öffentlichen Bauherren beraten, sondern auch die Mitglieder unterstützen.

Freuen wir uns auf die Aufgaben, die 2025 vor uns liegen!

Ihr Andreas Rieger
Präsident der Brandenburgischen
Architektenkammer

Tag der Architektur 2025

Der Bewerbungszeitraum startet am 02.01. und endet am 21.02.2025

Die Brandenburgische Architektenkammer ruft alle Mitglieder der Architektenkammern zur Teilnahme am Tag der Architektur 2025 auf: Zeigen Sie Ihre in Brandenburg realisierten und in Realisierung befindlichen Projekte am Sonntag, den 29.6.2025! An einem Wochenende dreht sich alles um: Architektur + Landschaftsarchitektur + Innenarchitektur + Stadtplanung.

Zeigen Sie Ihre Projekte

Wie bauen Sie neu oder um? Welche Techniken, welche Materialien sind aktuell von Interesse? Mit welchen Firmen, welchen Handwerker:innen arbeiten Sie zusammen?

Alles das können Sie anhand aktueller Projekte zeigen und sich austauschen.

Das Fertigstellungsdatum der Projekte sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (2020–2025). Bei noch nicht fertiggestellten Projekten sollte die Baustelle sicher begehbar sein.

Stellen Sie Ihr Büros vor!

Sollten Sie kein Projekt präsentieren können, dann öffnen Sie gern Ihr Büro!

Nutzen Sie die Gelegenheit, neuen Auftraggeber:innen, Bürokolleg:innen oder -nachfolger:innen, Ihr Büro und Ihre Arbeitsweise am Tag der Architektur zu präsentieren! Binden Sie Ihre Gäste aktiv ein!

Zeigen Sie Jung und Alt, was Sie auszeichnet und beteiligen Sie die Gäste gern aktiv! Z. B. in einem „Maker space“, wo Modelle gebaut, 3D-Drucker, VR-Brillen ausprobiert, sketchup, room planner app o. ä. getestet werden können! Geben Sie Infos über die Verwendung von Baumaterialien im Kontext, über nachhaltiges Planen und Bauen und technische Hintergründe!

Begeistern Sie Menschen für Orte und Räume! Zeigen Sie Ihre Stadt / Ihr Quartier! Bieten Sie Führungen, Lesungen, Gespräche an!

Bewerbung und Anmeldung

Ihre Unterlagen können Sie bis Freitag, den 21. Februar 2025 online einreichen. Ab 2. Januar 2025 stehen Ihnen unter

https://www.ak-brandenburg.de/baukultur/tag-der-architektur/2025

die Auslobung und die Möglichkeit der Bewerbung mit Ihren Projekten zur Verfügung.

Aus den Bewerbungen wählt ein Auswahlgremium bestehend aus Vertreter:innen aller Fachrichtungen und einer Hochschule die Projekte aus, die als gute Beispiele bewertet werden können.

Für die Präsentation der Büros reicht eine Anmeldung.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir unterstützen Sie tatkräftig dabei, die breite Öffentlichkeit zu informieren, sind aber auch auf Ihre Mitwirkung – vor allem vor Ort – angewiesen. Zurzeit entwickeln wir neue Ideen für Rahmenprogramme, Lesungen, Führungen, Audio-, Video,- Social Media-Konzepte, um noch viel besser auf allen Kanälen wahrgenommen zu werden.

Fragen oder Hinweise

Wenden Sie sich gern direkt an uns:
Maria Pegelow und Kathleen Knitter
Mail: **tda@ak-brandenburg.de**
Tel.: 0331 - 2759 123

Foto: Kathleen Knitter

Tag der Architektur 2024, Burgbühne Beeskow, Atelier Fanelsa

Termine:

01.01. – 21.02.2025
Abgabe der Bewerbungsunterlagen für die Projekte und Anmeldung der Offenen Büros

14.03.2025
Mitteilung an die Büros über Auswahl/ Nichtauswahl

bis 28.03.2025
Einverständniserklärung Bauherrinnen/Bauherren/Nutzerinnen/Nutzer einreichen

07. – 11.04.2025
Korrekturdurchlauf der Daten zur Veröffentlichung/ Verbindliche Terminangabe für Führungen

29.06.2025
Tag der Architektur 2025

01.07.2025
Rückmeldung inkl. Auswertung (Auswertungsbogen, Presseberichte)

BDA PREIS BRANDENBURG 2024 verliehen

BDA BUND DEUTSCHER ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN

Die unabhängige Jury des BDA-Preises hat entschieden, 10 realisierte Bauten auszuzeichnen. Eines dieser 10 Projekte hat die Jury insbesondere unter dem Aspekt des Erhaltens, Umbauens und Weiternutzens so überzeugt, dass es zusätzlich den Sonderpreis erhalten hat.

Wir gratulieren ganz herzlich allen ausgezeichneten Büros!

Preisträger

- **Luise 19E**, undjurekbrüggen
  zusätzlich zum BDA-Preis 2024: Sonderpreis „Umbau statt Abriss“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- **Bürgerzentrum Rheinsberg**, Peter Köster, Architekt BDA
- **Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin**, CKRS Architektengesellschaft mbH
- **Sanierung und Umbau Rathaus Frankfurt (Oder)**, ff-Architekten Feldhusen Fleckenstein mit Andreas Schwarz Architekten, HDH Ingenieure Berlin, 2B Planungsgesellschaft
- **Synagogenzentrum Potsdam**, Haberland Architekten PartG mbB
- **Feldsteinhaus Uckermark**, Katharina Löser und Daniel Groß
- **Umbau Quartier 8**, Gartenstadt Drewitz-Potsdam, KOPPERROTH mit KONTEKTUM, BILF Potsdam, BBZ Landschaftsarchitektur
- **Besucherzentrum Bundesschule Bernau – Bauhaus-Denkmal | UNESCO-Welterbe**, Steimle Architekten BDA
- **Grundschule „Am Annatal“ Strausberg**, TRU Architekten Part mbB
- **Kita „Waldentdecker“ Wittenberge**, TRU Architekten Part mbB

Quelle und weiterführende Informationen
https://www.bda-brandenburg.de/2024/11/entschieden-bda-preis-brandenburg-2024/

Foto: Hannes Heitmüller

Luise 19E

Foto: Andreas Meichsner

Sanierung und Umbau Rathaus Frankfurt (Oder)

Foto: Stefan Josef Müller

Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin

Foto: Peter Köster

Bürgerzentrum Rheinsberg

Foto: Stefan Josef Müller

Synagogenzentrum Potsdam

Foto: Katharina Löser, Daniel Groß

Feldsteinhaus Uckermark

Foto: Werner Huthmacher

Grundschule „Am Annatal“ Strausberg

Foto: Renou Schnepp

Umbau Quartier 8, Gartenstadt Drewitz-Potsdam

Foto: Brigida González

Besucherzentrum Bundesschule Bernau – Bauhaus-Denkmal | UNESCO-Welterbe

Foto: Maria Pegelow

Kita „Waldentdecker“ Wittenberge

Der BDA-Preis Brandenburg, der alle vier Jahre verliehen wird, feierte bei der Preisverleihung am 22. November 2024 in Potsdam 10 außergewöhnliche Bauwerke, die zwischen 2020 und 2024 im Land Brandenburg realisiert wurden.

Termine des Eintragungsausschusses 2025

Die Sitzungen des Eintragungsausschusses finden vierteljährlich statt – 2025 an folgenden Terminen: 24.02.2025 | 26.05.2025 | 25.08.2025 | 24.11.2025

Der Eintragungsausschuss entscheidet gemäß §§ 4, 5, 6, 7 und 23 des Brandenburgischen Architektengesetzes über die Anträge auf Eintragung in die durch die Brandenburgische Architektenkammer geführten Listen der Fachrichtungen, die Löschung aus den selbigen sowie die Eintragung von Gesellschaften in das Gesellschaftsverzeichnis und deren Löschung.

Die Mitgliedschaft beginnt jeweils zum Ersten des Monats, des auf die Eintragungssitzung folgenden Quartals.

Eine Löschung der Mitgliedschaft auf Antrag ist

a) zum Ende des Quartals möglich, das auf die Sitzung des Eintragungsausschusses folgt, in der die Löschung beschlossen wurde oder

b) auf Antrag zum 31.12. eines jeden Jahres. ◻

Werkstattveranstaltung „Planungswettbewerbe und Vergabe in der Praxis“ am 14.11.2024

Text: Maria Pegelow, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerb und Vergabe

Foto: Maria Pegelow

Podiumsdiskussion in den Räumen der FH Potsdam und Live-Übertragung , v.l.n.r. Marcel Adam, Moritz Krekeler, Michael Müller, Klaus von Ohlen

Welches Verfahren wähle ich wann? Unter diesem Motto stand die Herbstveranstaltung zum Thema Wettbewerb und Vergabe. Dazu hielt unser **Justiziar Dr. Schattenfroh** einen einleitenden Vortrag, in dem er Schritt für Schritt einen Überblick über die Herangehensweisen zur Verfahrenswahl gab. Welche Fragen sollten wann gestellt werden? Wo und wann ist die Durchführung eines Planungswettbewerbs, einer Werkstattveranstaltung oder eines VgV-Verfahrens mit Lösungsvorschlägen sinnvoll und was ist dabei zu beachten?

Zur Veranschaulichung hatten wir drei Referenten eingeladen, die über die verschiedenen Verfahrensarten und ihre jeweiligen Erfahrungen damit in der Praxis gesprochen haben.

Moritz Krekeler, Krekeler Architekten Generalplaner GmbH, Brandenburg an der Havel. Er gab einen Einblick in die VgV-Verfahren, für die sich das Büro interessiert, sich bewirbt, den Zuschlag bekommt. Der Aufwand für die Akquise ist nicht zu unterschätzen. Frustrierend ist u. a., wenn die Begründung für eine Nichtauswahl ausbleibt oder nicht transparent gestaltet wird, vor allem wenn nur Prozentpünktchen zu Bestbietenden fehlten. Von den Begründungen könnten die Büros nur lernen. Bei VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlägen wirbt er für die Besetzung einer kleinen Fachjury und auch an dieser Stelle für ausreichend Transparenz.

Michael Müller, Stadt- und Regionalplaner und Bürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel mit Zuständigkeit als Erster Beigeordneter für Stadtplanung, Bauen und Umwelt. Er berichtete von einem langen Prozess für ein für die Stadt Brandenburg nicht unwesentliches Grundstück direkt am Wasser. In der Stadt wird immer noch rückgebaut. Aber sie wächst auch wieder. Früh wurde sich dem Grundstück auf dem Packhofareal zugewendet, auch wenn die Entwicklung der Stadt schwer vorherzusagen war und immer noch ist. Eine Folge von Verfahren mit Bürgerbeteiligung mit gut nachvollziehbarer Argumentationskette bildet nun die Basis für alle weiteren Bauvorhaben auf dem Areal.

Klaus von Ohlen, Leiter des Dienstleistungszentrums Wettbewerbe und Vertrieb, DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Bremen. Er referierte über den offenen zweiphasigen hochbaulich-freiraum-planerischen Realisierungswettbewerb „Neubau Verwaltungsgebäude“, den das Amt Biesenthal-Barnim ausgelobt und die DSK betreut hat. Da es sich um einen offenen Planungswettbewerb gehandelt hat, entfiel der Zeitaufwand für den Teilnahmewettbewerb, was hier aus seiner Sicht sehr zeitrelevant war.

Von Ohlen empfahl - wie auch anschließend die anderen Referenten in der Podiumsdiskussion – eine starke Vereinfachung der Wettbewerbe durch Reduzierung des Gesamtaufwands und Forderung von z. B. skizzenhaften Darstellungen auf max. DIN A3.

Marcel Adam, Vizepräsident der BA und Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe, informierte bei unserer Veranstaltung über die aktuelle Lage im Land. Er sieht dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Zukunft der kleinen Bürostrukturen

Foto: Beate Wehlke

Referent Dr. Schattenfroh

in Brandenburg. Er kritisiert die zunehmende Komplexität der VgV-Verfahren, die aufwendigen Planungswettbewerbe und die damit verbundenen Hürden für kleine Büros, die rückläufigen Zahlen im Wohnungsbau usw. und richtete sich damit vor allem an die öffentliche Hand, die hier stark einwirken sollte. Die Architektenkammer kann dabei unterstützen. Nehmen Sie gern Kontakt auf. Wir beraten Sie gern!

Der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe plant außerdem die Entwicklung einer Entscheidungshilfe zur Verfahrenswahl. Dr. Schattenfroh wird hier entscheidend mitwirken und beraten. Wenden Sie sich sehr gern bei Fragen und Hinweisen an uns: Maria Pegelow, pegelow@ak-brandenburg.de

Wir danken der FH Potsdam, die uns die Räumlichkeiten und die Technik für die Hybridveranstaltung zur Verfügung gestellt haben. Wir danken dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung für die finanzielle Unterstützung und insb. Frau Karin Lutz für ihr Grußwort. Sie wird Herrn Andreas Fink, der uns über die Jahre sehr unterstützt hat und der nun in Rente gehen wird, ablösen.

Die Veranstaltung wird 2×/Jahr im Wechsel von BBIK und BA organisiert und vom MIL finanziell unterstützt. ◻

Die Ausführungsplanung

Inhalt und Darstellung

Text: Achim Munzinger, Architekt und Sachverständiger; Jan-Philipp Delfs, BIM-Manager

Für Architektinnen und Architekten stellt die Ausführungsplanung das wesentliche Bindeglied zwischen Entwurf und Ausführung, dem tatsächlichen Bauen, dar. Die HOAI bewertet die Leistungsphase 5 mit 25 Prozent aller Planungsleistungen. Das ist ¼ der Gesamtleistung der Architektur.

Die HOAI-Grundleistungen der LPH 5 Ausführungsplanung

a) Erarbeiten der **Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich)** auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen.
b) **Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen** nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel **bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1**, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1.
c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.
d) Fortschreiben des Terminplans
e) **Fortschreiben der Ausführungsplanung auf Grund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung.**
f) Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung

Deutlicher als in a) kann es nicht benannt werden: Mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich).

Das „zeichnerisch" bei a) steht für die Bauwerksgeometrie, die spätestens im Rahmen der Ausführungsplanung kollisionsfrei werden muss, die Türaufschläge, die Abstandsflächen aber auch die Berücksichtigung der Biegeradien der haustechnischen Medienleitungen. Das „textlich" bei a) steht für alle qualitativen Materialangaben.

Tabelle B.2 — Linienbreiten in Bauzeichnungen

Liniengruppe	Linienbreiten für Linie Nr.			Linienbreiten für graphische Symbole
	01.1, 02.1, 04.1, 05.1, 07.1 Schmale Linie	01.2, 02.2, 04.2, 05.2 Breite Linie	01.3, 02.3, 04.3, 05.3 Extrabreite Linie	
0,25	0,13	0,25	0,5	0,18
0,35	0,18	0,35	0,7	0,25
0,5	0,25	0,5	1	0,35
0,7	0,35	0,7	1,4	0,5
1	0,5	1	2	0,7

Die Linienbreiten müssen nach Art, Größe und Maßstab der technischen Zeichnung und den Anforderungen an Mikroverfilmung und sonstigen Vervielfältigungsmethoden gewählt werden.

DIN EN ISO 128, Tabelle B.2

Neben der Gliederung der geplanten Leistungsverzeichnisse nach Leistungsbereichen hat die/der Erstellerin/Ersteller der LVs (nur) das „Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen" zur Aufgabe. Nach der Logik der HOAI ist die LV-Erarbeitung keine ergänzende planende Tätigkeit*. Das hat zur Konsequenz, dass alle textlichen Angaben zu den in der Planung ausgesuchten Materialien in der Ausführungsplanung stehen und dort abgelesen werden können. Bei kleineren Projekten, die in einem Büro bearbeitet werden, kann selbstverständlich ein LV ergänzende Angaben zur Ausführungsplanung enthalten. Bei größeren Projekten ist das aufgrund der Informationsfülle nicht mehr sinnvoll, bei einer Bearbeitung durch ein anderes (spezialisiertes) Büro schlicht nicht möglich.

Es gibt Anwendungsnormen und Produktnormen. Wenn in der Planung ein „Styropor" (EPS nach DIN EN 13163) oder „Styrodur" (XPS nach DIN EN 13164) vorgesehen ist, muss z. B. ein Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10 angegeben sein. Das kann dann für eine Dachdämmung bei einer Verlegung unter der Abdichtung ein „DAA" und für die „Druckbelastbarkeit" bei einer geplanten Solaranlage ein „dh" sein. Bei der Verwendung von Texten des Standardleistungsbuches wird das auch „abgefragt". Es ist nicht unbedingt falsch hier nur Styropor oder Styrodur anzugeben. Aber für den Bauleitenden wird das Überwachen der Ausführung schwierig bis unmöglich. Es kann nicht verglichen werden.

Zur Vermeidung eines Fortschreibens der Ausführungsplanung auf Grund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung nach e) sollten auch Detailzeichnungen einen gewissen Grad an Abstraktion aufweisen.

Für Bauprodukte ohne Produktnorm (nicht geregelte Bauprodukte) muss eine „Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung" – AbZ, ein „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis" – AbP oder eine „Europäische Technische Bewertung" – ETA angegeben sein. Bei geforderter Produktneutralität der Planung muss angegeben sein, dass es für dieses Bauprodukt oder diese Bauart eines Ver- bzw. Anwendbarkeitsnachweises bedarf.

Die Ausführungsplanung ist auch in der DIN 1356-1:2024-04 „Bauzeichnungen" geregelt. Die Norm ist neu überarbeitet und wurde im April 2024 veröffentlicht. Die Regel gilt für computerunterstützte oder händisch erstellte Bauzeichnungen und gilt für die Zeichnungen der Objekt- und Tragwerksplanung. „Ausführungszeichnungen sind Bauzeichnungen des geplanten Objektes mit für die Leistungsbeschreibung und für die Ausführung notwendigen Einzelangaben" - für Gebäude in den Maßstäben 1:50 bis 1:1.

* Die Gewerkezuschnitte sollen hier nicht bagatellisiert werden.

Nicht die Blattgröße gibt den gewählten Maßstab vor, sondern die „fachspezifische“ Anforderung. Auch in der gerade veröffentlichten Regel sind noch immer differenzierte Linienarten enthalten. Volllinie, Strichlinie, Strichpunktlinie und die Zickzack- und Punktlinie. Voll-, Strich- und Strichpunktlinie noch immer in den Linienbreiten schmal, breit und extrabreit. Hier wird auf die DIN EN ISO 128-2:2023-06, Tabelle B.2 verwiesen. Die Verhältnisse zwischen den Linienbreiten sind 1 : 2 : 4. Eine differenzierte Liniendarstellung von massiv und/oder wesentlich ist noch immer regelhaft vorgegeben.

In heutigen CAD-Zeichnungen fehlt oft die Differenzierung der Linienbreiten und auch die Missachtung der „Kennzeichnung der Schnittstellen von Baustoffen“. Nach DIN 1356-1, Tabelle 5 ist die Kennzeichnung einer Abdichtung noch immer wie eine „Messlatte“ dargestellt. Eine unterbrochene Linie mit Randbegrenzung. Hier wird deutlich, diese Kennzeichnung kann nur maßlich korrekt in einem „großen“ Maßstab (1:5, 1:1) gezeichnet werden. Da heute CAD-Zeichnungen maßstabslos konstruiert und dann für alle Maßstabsausgaben genutzt werden und keine Schicht, kein Material vergessen werden darf, wird oft die Kennzeichnung auf einen Strich reduziert. Das gleiche gilt für die Verwendung von Linienbreiten.

Beim händischen Zeichnen wird eine breite oder extrabreite Linie so gezeichnet, dass deren Außenkante die tatsächliche Begrenzung des Bauteils darstellt. Die Linie wird einseitig, zum Inneren des (geschnitten dargestellten) Bauteils hin verbreitert. Beim Zeichnen mit CAD wird die Linie genau mittig auf die darzustellende Kante gelegt, so dass breite Linien zu beiden Seiten hin verbreitern. Die CAD-Zeichnung wird damit maßlich ungenau.

Die Missachtung der mit den aktuellen Bauzeichnungs-Normen neu bekräftigten Grundregeln der Linien- und Linienbreitendifferenzierungen führt zu einer beliebigeren Darstellung, die nicht zwischen wichtig und weniger wichtig unterscheidet und in welcher der Rohbau offenkundig eine untergeordnete Rolle einnimmt.

Die Architektur ist in den letzten Jahrzehnten deutlich komplexer geworden. So haben neue Anforderungen durch Normen und Vorschriften, wie etwa die Energieeinsparverordnung (EnEV) oder das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Planung erheblich verändert. Diese Vorgaben erfordern den Einsatz moderner Baustoffe und Technologien, wie hochwirksame Dämmmaterialien, energieeffiziente Haustechnik, nachhaltige Konstruktionsmethoden und schlicht mehr Bauteilschichten. Diese Komplexität macht eine klare und präzise Darstellung der Bauplanung unerlässlich. Zudem hat der technologische Fortschritt, insbesondere durch die Einführung digitaler Planungsmethoden wie Building Information Modeling (BIM), den Bauprozess grundlegend verändert. Doch trotz der vielen Vorteile von BIM wird oft vergessen, dass heute auf der Baustelle am Ende immer noch nach einem ausgedruckten Plan gebaut wird. Dies unterstreicht die Bedeutung einer verständlichen und normgerechten Darstellung in Bauzeichnungen.

In diesem Kontext wird die Einhaltung der Bauzeichnungs-Normen zu einem entscheidenden Faktor, um die gestiegene Komplexität und die höheren Anforderungen effektiv abzubilden. ◻

Tabelle 5 (*fortgesetzt*)

	A Anwendungsbereich	B Kennzeichnung	C Farbe (Hintergrund)
15	Abdichtungen	einlagig: mehrlagig: mehrlagig mit Aufkantung:	schwarz/weiß
16	Dichtstoffe		fenstergrau
17	Kunststoffe		fenstergrau
18	Glas		—

DIN 1356-1, Tabelle 5 (Ausschnitt)

Bericht zur Sitzung der **Vertreterversammlung**

Am Freitag, 8. November 2024 fand die 6. Sitzung der 8. Vertreterversammlung statt. An dieser Stelle möchten wir Sie aktuell über Beschlüsse der Vertreterversammlung informieren.

Beschlüsse:

I. Beitragsordnung 2025

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgArchG) und der Hauptsatzung der Brandenburgischen Architektenkammer hat die Vertreterversammlung die Beitragsordnung 2025 beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge entspricht der des Beitragsjahres 2024.

II. Entschädigungsordnung

Die Vertreterversammlung hat die Änderung der Entschädigungsordnung beschlossen. Inhalt ist die Erhöhung der

Foto: BA

Offizielle Verabschiedung von Sylvia Heilgendorff und Andreas Fink, MIL, v.l.n.r. S. Heilgendorff, Andreas Rieger, Andreas Fink

monatlichen Aufwandsentschädigung für den Präsidenten von 1.750 Euro auf 2.000 Euro.

III. Satzung zum Nachtragshaushalt 2024
Die Satzung zum Nachtragshaushalt 2024 wurde beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Ausfertigung durch den Präsidenten in Kraft. Die Satzung zum Nachtragshaushalt kann in der Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

IV. Satzung zum Haushaltsplan 2025
Die Satzung zum Haushaltsplan 2025 wurde beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Ausfertigung durch den Präsidenten in Kraft. Die Satzung zum Haushaltsplan kann in der Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

V. Nachbesetzung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung
Die Vertreterversammlung beschließt die Nachbesetzung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung: Monika Remann, die bisher ständiger Gast im Ausschuss war, folgt Christian Wolgast, der aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt als Mitglied des Ausschusses erklärt hat.

Zu Gast waren Sylvia Heilgendorff und Andreas Fink vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), die offiziell verabschiedet wurden, da sie in den Ruhestand gehen werden. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und das Engagement und wünschen alles Gute.

Beate Wehlke
Geschäftsführerin

Entschädigungsordnung

der Brandenburgischen Architektenkammer

vom 8. November 2024

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 und § 18 Abs. 1 des Brandenburgischen Architektengesetzes (BbgArchG) vom 11. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 2]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 28], S. 6) und § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Brandenburgischen Architektenkammer vom 12. November 2021 hat die Vertreterversammlung am 8. November 2024 folgende Entschädigungsordnung beschlossen.

§ 1 Grundlagen

(1) Diese Ordnung regelt die Entschädigungen der Mitglieder der Organe und Ausschüsse. Die jeweils aktuell gültigen Steuergesetze sind zu beachten.
(2) Zur Vermeidung hohen Verwaltungsaufwandes und daraus resultierender Kosten werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich keine Nachweiserstattungen vorgesehen. Die Entschädigungen werden pauschaliert.
(3) Die Zahlungen erfolgen durch die Geschäftsstelle von Amts wegen oder auf Antrag auf ein anzugebendes Konto.
(4) Bei Irrtümern besteht für die Kammer das Recht auf Rückforderung oder Verrechnung zu viel gezahlter Entschädigungen entsprechend der Regelung der Verjährung gemäß § 195 BGB.

§ 2 Entschädigungen

(1) Aufwandsentschädigungen

Vorstand

Die monatliche Aufwandsentschädigung erfolgt pauschal für alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen der Vorstandsarbeit:

Präsidentin/Präsident:	2.000,00 €
Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten:	800,00 €
Beisitzerin/Beisitzer des Vorstandes:	400,00 €

Kooptierte Mitglieder im Vorstand:

Mit der monatlichen Aufwandspauschale ist die Teilnahme an allen Sitzungen des Vorstandes, der Vertreterversammlung und der Ausschüsse abgegolten (Ansatz 6 Monate).

Kooptiertes Mitglied im Vorstand:	205,00 €

Ist eine Vizepräsidentin / ein Vizepräsident bzw. Vorstandsmitglied gleichzeitig Vorsitzende / Vorsitzender eines Ausschusses wird folgende Aufwandspauschale zusätzlich zur Aufwandsentschädigung vergütet: 50,00 € je Ausschusssitzung.

Vertreterversammlung, Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Je Sitzung der Vertreterversammlung, je Ausschusssitzung und je Arbeitsgruppensitzung werden folgende Aufwandspauschalen vergütet. Die Vergütung erfolgt nach Anwesenheitsliste der Vertreterversammlung sowie bei der Abrechnung der Reisekosten durch die Ausschussmitglieder und Mitglieder der Arbeitsgruppen.

Vertreterinnen/Vertreter	30,00 €
Vorsitzende/Vorsitzender der Ausschüsse und Arbeitsgruppen:	50,00 €
Beisitzerin/Beisitzer der Ausschüsse und Arbeitsgruppen:	30,00 €

Eintragungsausschuss/Ehrenausschuss

Die Beisitzenden erhalten je Ausschusssitzung eine Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 €.

Wettbewerbsbegleitung

Entschädigt wird die ehrenamtliche Begleitung eines Wettbewerbsverfahrens mit 1.750,00 € je Verfahren.

Eintragung der Nachweisberechtigen für Brandschutzplanung und Tragwerksplanung

Die oder der Vorsitzende sowie die Beisitzenden der Eintragungskommission erhalten 140,00 € pro Sitzungstermin.

(2) Reisekostenentschädigung

Dienstauftrag

Die Vergütungsfähigkeit von Dienstreisen im Auftrag der Architektenkammer bedarf eines durch die Präsidentin oder den Präsidenten bzw. durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten unterzeichneten Dienstauftrages. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis in Höhe von 25,00 € pro Stunde für besondere Belastungen im Ehrenamt kann auf Antrag gewährt werden.

Fahrtkosten

Sofern die Fahrausweise nicht von der Geschäftsstelle besorgt wurden, werden entsprechende Auslagen wie folgt zum Nachweis erstattet:

Bahnfahrten:	für Reisen 2. Klasse
Flüge:	Normaltarif/Economy Class
Taxi:	soweit andere Verkehrsmittel nicht verfügbar oder zumutbar
PKW:	0,37 € / km 0,02 € / km für jede im dienstlichen Auftrag mitfahrende Person

Übernachtungen

Übernachtungskosten werden zum Nachweis bis zur Höhe von 128,00 € pro Übernachtung erstattet.

Tagegelder

Entsprechend Bundesreisekostengesetz (BRKG) wird Tagegeld je Kalendertag wie nachfolgend gezahlt:

mehr als 8 Stunden	14,00 €
ab 24 Stunden	28,00 €

Abrechnung

Die Reisekosten sind innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Reise unter Vorlage aller Belege bei der Geschäftsstelle geltend zu machen.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Entschädigungsordnung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Brandenburgischen Architektenkammer (DAB) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungsordnung, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 21. April 2023, außer Kraft.

Potsdam, den 12. November 2024

gez.
Dipl.-Ing. Andreas Rieger
Präsident

STADT ENTDECKER:

Expert:innen im Stadtentdeckerprojekt – eine Bereicherung für alle Beteiligten

Der erste aktive Programmpunkt aller Stadtentdeckerprojekte nach dem Eröffnungsgespräch ist der „Stadtspaziergang". Er kann unterschiedlich organisiert sein, in jedem Fall soll er das gewählte Projektthema vorbereiten, unterstützen und vertiefen.

Eine intensive Art der Vertiefung ist die Einbeziehung von „Expert:innen". Das können Privatpersonen sein, Ehrenamtliche eines Vereins, Eigentümer:innen eines Betriebes, Verantwortliche der Stadt und v. m.. Sie sind die Expert:innen vor Ort, die nicht nur einen Einblick in den Ort, sondern auch gleichzeitig in ihre Profession geben, ihre Aufgaben und Interessen. Den Schüler:innen wird vermittelt, wie sich die Menschen ihrer Stadt engagieren- so wird aus dem Stadtspaziergang eine Reise in die Identität der Stadt und ihrer Bewohner:innen. Umgekehrt wird so das Stadtentdeckerprojekt bei den Bewohner:innen und in der Stadt sichtbar. Besonders spannend sind dabei Orte, die sonst nicht offiziell zugänglich sind.

Häufig werden wir von Expert:innen begleitet, die für die Stadt eine verantwortliche offizielle Position übernommen haben. Dann führt uns der Bürgermeister von Schönwalde Glien über ein brachliegendes Industriegelände, der Stadtbaurat Neuruppins gibt uns Einblicke in das Kulturleben der Stadt, die Leiterin des Stadtplanungsamtes Falkensee begleitet uns zu innerstädtischen Stadträumen, der Leiter des Stadtmuseums Fürstenwalde berichtet über die bewegte Industriegeschichte der Stadt an der Spree oder eine Mitarbeiterin der Öffentlichkeitsarbeit am Hans-Otto-Theater Potsdam lässt uns hinter die Kulissen blicken.

Sehr interessant sind auch die Besuche bei ansässigen Gewerbetreibenden der Stadt. Ein Glasermeister empfing uns in seinem Familienbetrieb in Potsdam Babelsberg und ließ die Schüler:innen ein Holzfenster verglasen. In Fürstenwalde haben wir in der denkmalgerecht sanierten alten Mühle ein innovatives Heizsystem kennengelernt- die ansässige Firma ließ die Schüler:innen an den Schweißgeräten selbst etwas ausprobieren. In Neuruppin wurden wir von einem Restaurantinhaber in den üppig bewachsenen Innenbereich seines Wohnblocks eingeladen- dort betreibt er auch ein kleines Museum in der alten Schusterwerkstatt seines Großvaters. Ein ganz besonderes Highlight war das Treffen mit dem Architekten des Restaurants „Seerose" in Potsdam, Dieter Ahting, der die 8-teilige Hyparschale 1982/83 gemeinsam mit dem Bauingenieur Ulrich Müther errichtet hat.

Unübertroffen sind auch alle Geschichten und Ereignisse, die neben dem eigentlichen Projektthema die Besonderheiten des Ortes lebendig machen. So öffnete uns die Sparkassenleiterin den Tresorraum im Kellergeschoss und erzählte die abenteuerliche Geschichte eines versuchten Einbruchs vom direkt danebenliegenden mittelalterlichen Abwassergraben aus. Und die Kantorin einer kleinen evangelischen Kirche gab uns ein exklusives Orgelkonzert morgens um 8 h.

Die Beispiele zeigen eine Vielfalt an Methoden und Informationen, die die Schüler:innen zu ganz eigenen phantasievollen Konzeptideen für ihre Projekte anregen. Gleichzeitig werden ihre Ortskenntnisse vertieft und die Identifikation mit dem eigenen Lebensraum gestärkt.

Text: Martina Nadansky, projektbegleitende Architektin seit 2014.

Die hier beschriebenen Beispiele beziehen sich auf Stadtentdeckerprojekte, die sie selbst durchgeführt hat.

Foto: Mareike Zabel

Ufercafé Seerose Potsdam, davor Architekt Dieter Ahting mit den Schüler:innen der Montessori-OS Potsdam, 04/2016. (Bauing. Ulrich Müther)

Was kommt?

FÜRSTENWALDE/SPREE
Öffentliche Präsentation
Sonnengrundschule, Klasse 6a
14. Januar 2025, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Rathaussaal, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

FONTANESTADT NEURUPPIN
Öffentliche Präsentation
Grundschule „Rosa Luxemburg", Neigungsunterricht der Klassen 5 und 6
21. Januar 2025, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Rathaus, Haus A, Ratssaal, Karl-Liebknecht-Str. 33/34, 16816 Neuruppin

MÜNCHEBERG Öffentliche Präsentation
Grundschule Müncheberg, Klasse 6b
28. Januar 2025, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stadtpfarrkirche Müncheberg, Ernst-Thälmann-Str. 52, 15374 Müncheberg

Stadtentdecker ist ein Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer, gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Mehr Infos finden Sie unter **www.ak-brandenburg.de/baukultur/stadtentdecker-projekt**

Fortbildungen im Februar und März 2025

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
11.02.2025 14:00–18:00 Uhr	**Online**	Grundlagenseminar Flächenberechnung von Hochbauten (DIN, gif, Wohnflächen)	Dipl.-Ing. (FH) Oliver Wrunsch, MRICS, Architekt, Berlin	M: 75,00 € A: 75,00 € G: 150,00 €
13.02.2025 14:00–17:30 Uhr	**Online**	So kommt Ihr Projekt in die Medien! – Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Architektinnen und Architekten	Dipl.-Ing. Klaus Schaake, freischaffender Journalist und PR-Berater, Kassel	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
18.02.2025 15:00–18:00 Uhr	**Online**	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht im Überblick	Dr. Gerrit Aschmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
20.02.2025 15:00–18:30 Uhr	**Online**	Was tropft denn da? – Ursachen für Feuchteschäden an Dächern und Wänden	Dipl.-Ing. Jan Bredemeyer, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärme- und Feuchteschutz, Abdichtungen sowie für Fenster aus Holz, Kunststoff, Metall, Glas	M: 70,00 € A: 70,00 € G: 140,00 €
27.02.2025 09:00–16:30 Uhr	**Online**	Nachhaltig, ökologisch und baubiologisch Bauen – Grundlagen, realisierte Konzepte und Details in Neubau, Sanierung und Denkmalpflege	Dipl.-Ing. Christian Grayer, Architekt, Inhaber OUSIA Architekten, Dresden	M: 120,00 € A: 120,00 € G: 240,00 €
06.03.2025 09:30–12:30 Uhr	**Online**	Mängel, Abnahme und Gewährleistung – Überblick für Architektinnen und Architekten	Dr. Benjamin Tschida, Rechtsanwalt, Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin	M: 60,00 € A: 60,00 € G: 120,00 €
11.03.2025 09:00–17:00 Uhr	**Online**	Lebenszykluskosten von Gebäuden	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Cottbus	M: 85,00 € A: 85,00 € G: 170,00 €
14.03.2025 09:00–12:30 Uhr	**Online**	Newsletter für Architekturbüros „Push-Kommunikation“ für professionelles Büro-Marketing	Dipl.-Ing. Eric Sturm, Berater für digitale Kommunikation, Hagen im Bremischen	M: 80,00 € A: 80,00 € G: 160,00 €
21.03.2025 09:00–12:00 Uhr	**Online**	Grundlagen Denkmalpflege: Modul 1	Dipl.-Ing. (FH) Bauwesen Kristina Eberler, M.Sc. Denkmalpflege	M: 70,00 € A: 70,00 € G: 140,00 €
27.03.2025 15:00–18:30 Uhr	**Online**	Einführung und Überblick zu Gestaltungs-, Planungs- und Ausführungsaspekten von bauwerkintegrierter Photovoltaik	Dipl.-Ing. Thorsten Kühn, Architekt, Energieexperte-Bau, Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik, HZB	M: 70,00 € A: 70,00 € G: 140,00 €

* M = Mitglieder, G = Gäste, A = Absolventen

Um sich für die Seminare anzumelden, verwenden Sie bitte diesen Link:
www.ak-brandenburg.de/mitglieder/weiterbildung/seminarprogramm
Über diesen Link gelangen Sie auch zu unserem Seminarprogramm. Dort finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren. Die Online-Seminare werden mit der Software „Zoom“ mit technischer und didaktischer Unterstützung durchgeführt. Rechtzeitig vor dem Online-Seminar erhalten Sie den Zugangslink sowie weitere Informationen an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.
Technische Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Seminar ist ein Computerarbeitsplatz mit stabiler Internetverbindung und einer Soundkarte, Lautsprechern oder Kopfhörern (idealerweise Headset).

Hinweis:

- Bitte beachten Sie, dass während des Onlineseminars automatisch ein Anwesenheitsprotokoll von Zoom generiert wird.
- Das Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach der Veranstaltung per Mail nach erfolgreicher Teilnahme.